

HN/th

p. B. 25.60.17.

Den 18. November 1974

VERTRAULICHN o t i zGRP-Büro in Genf

1. Bereits vor geraumer Zeit gab das GRP dem UNO-Generalsekretariat in New York den Wunsch des "Gouvernement provisoire" bekannt, bei der UNO in New York eine Vertretung zu errichten. Die amerikanischen Behörden waren aber offenbar nicht bereit, die für ein solches Vorhaben notwendigen Fazilitäten (Visa, Aufenthaltsbewilligungen, zsw.) einzuräumen. Daran scheiterte das Vorhaben.
  
2. Ein zweiter Vorstoss beim Generalsekretär zielte auf die Schaffung einer Vertretung beim UNO-Sitz in Genf ab. GRP-Abgeordnete besprachen in New York mit Vertretern des Generalsekretariats die Redaktion eines entsprechenden an Waldheim zu richtenden Gesuchs. Die GRP-Leute gaben sich schliesslich damit zufrieden, ein "Bureau de liaison" zu verlangen. Kopie des diesbezüglichen Briefes von Mme Binh an UNO-Generalsekretär Waldheim wurde offenbar mit einem Schreiben Winspeares an das EPD gesandt. Wir haben die beiden Schriftstücke bisher nicht gesehen. Offenbar hielt Winspeare uns gegenüber schriftlich fest, dass Generalsekretär Waldheim die Installation eines solchen GRP-Verbindungsbüros in Genf gutgeheissen habe. Das GRP soll seine Präsenz in Genf u.a. mit der Notwendigkeit von Kontakten mit dem Hochkommissariat für Flüchtlingswesen begründet haben. Nach Ansicht von Alexandre Casella, der gelegentlich für den Hochkommissar arbeitet (Kontextmissionen in Vietnam), wäre letzteres wahrscheinlich nicht erbaut darüber, dem GRP als

./.



Vorwand für die Bureaueröffnung in Genf gedient zu haben.

3. Der amerikanische Botschaftsrat Strauss (political affairs) glaubt, dass das UNO-Generalsekretariat uns die Verantwortung für die Ansiedlung einer GRP-Vertretung in Genf zuschieben will. Unsere diesbezüglichen Konzessionen würden dem GRP nach Strauss international einen erheblichen Auftrieb sichern (= "selbst die vorsichtige Schweiz hat nichts mehr gegen eine GRP-Vertretung!").
4. Unseres Erachtens ist für die Schweiz die Schaffung eines GRP-Büros in Genf von Vorteil, soweit das UNO Generalsekretariat selber deutlich den Wunsch geäußert hat, das Projekt realisieren zu wollen. Punkto Statut hätten wir indessen das absolute Minimum für eine unbehinderte Arbeit zu konzedieren: Zoll- und Steuerprivilegien, Einreisevisa, Aufenthaltsbewilligungen. Es sollte mit anderen Worten ein "Arbeitsstatut" und nicht ein "diplomatisches Statut" eingeräumt werden. Deshalb sind auch keine CD-Polizeischilder, keine Diplomatenvisa, keine CD-Ausweise usw. auszustellen.
5. Es scheint, dass Herr Botschafter Keller mit Direktor Winspeare bereits diese Fragen besprochen hat und dabei auch die Ausgabe von CD-Schildern guthiess. Falls diese Konzession rückgängig gemacht werden kann, ist sie u.E. zu streichen. Unsere aussenpolitische Linie in der Vietnamfrage sollte und kann nicht eine Sondervariante für UNO-Zwecke aufweisen. Keine scheinbar völlig irrelevante Details haben für das "Gouvernement Provisoire" eine eminent politische Bedeutung. So wurde die versehentliche Erteilung eines Diplomatenvisums durch unsere Botschaft in Paris an einen GRP-Vertreter von der Vietcong-Presse in Hanoi als "politischer Schritt vorwärts" der Schweizer gefeiert.

Kopien an: HH. Botschafter Thalmann  
Geizer  
Müller  
de Ziegler  
Keller

(Hohl) *h W*

Pictet/Muheim  
Luciri